

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung. Das Muster-Informationsblatt mit einer Laufzeit von 12 Jahren wurde nur für Vergleichszwecke erstellt, für den dargestellten Musterkunden ist diese Laufzeit nicht möglich.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Es handelt sich um eine fondsgebundene Riester-Rentenversicherung. Es werden mindestens die eingezahlten Beiträge und Altersvorsorgezulagen zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen und für die Leistungserbringung genutzt (Beitragsersparhaltungszusage). Im Todesfall leisten wir an Ihre Hinterbliebenen das Vertragsguthaben.

Auszahlungsphase

Wir zahlen die Altersleistung in Form einer lebenslangen Rente. Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Sie haben keine Rentengarantiezeit vereinbart. Die Abfindung einer Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG ist möglich. Sie können sich zu Rentenbeginn bis zu 30 Prozent des Vertragsguthabens auszahlen lassen.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 2 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragsersparhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragsersparhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragsersparhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragsersparhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragsersparhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragsersparhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragsersparhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Sonderzahlung

Eine Sonderzahlung (Zuzahlung) ist möglich.

Produkttyp

Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung mit eXtra-Renten-Option FRRV (TAV22). Für die Klassifizierung ist die Garantiestufe „Beitragsersparhalt“ und die Laufzeit von 12 Jahren maßgeblich.

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Auszahlungsform

lebenslange Rente

› Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,50 %	14.188 Euro	61 Euro
2,00 %	14.661 Euro	63 Euro
3,00 %	15.204 Euro	65 Euro
4,00 %	15.788 Euro	68 Euro

Für die Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir die aktuellen unternehmensindividuellen Überschüsse angesetzt.

Zertifizierungsnummer
005888

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1966)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 85,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein
Einmalzahlung 0,00 Euro

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2021	12 Jahre, 0 Monate	01.01.2033 früh.: 01.01.2028 spät.: 01.01.2033

Eingezahlte Beiträge	12.240 Euro
+ staatliche Zulagen (1.925 + 0 Euro Kinder)	+ 1.925 Euro
Eingezahltes Kapital	14.165 Euro
Garantiertes Kapital	14.165,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	39,06 Euro
Rentenfaktor	26,69 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 3,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	919 Euro	90,10 %
5 Jahre	5.800 Euro	5.485 Euro	94,57 %
12 Jahre	14.165 Euro	15.204 Euro	107,33 %

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung der Ansprüche aus dem Vertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhemstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen.

› Effektivkosten

1,82 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 3,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,82 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,18 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	125,40 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	1,02 %
Prozentsatz der Zuzahlung	1,00 %
Prozentsatz von den Zulagen	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	43,64 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich, bei vertragsgemäßer Beitragszahlung	max. 4,20 %
Kapitalkostengruppe 1	0,00 %
Kapitalkostengruppe 2 *	0,60 % bis 4,20 %
Aktuelle Kostenbelastung (Ihre Wahl)	2,85 %
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge	4,24 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	1,27 %
Prozentsatz der Zulagen	1,00 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	0,00

* abhängig von Ihrer Fondsauswahl

Kapitalkostengruppe 1: Kosten in Prozent des garantierten Deckungskapitals; Kapitalkostengruppe 2: Kosten in Prozent des Garantiefondsguthabens und des Fonds-Deckungskapitals.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

während der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,50 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals einmalig	0,50 %

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung wegen Vertragswechsel	100,00 Euro
Kündigung mit Auszahlung je 100 Euro der eingezahlten Beiträge, Zulagen und Zuzahlungen	max. 4,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Oben genannte Kosten fallen auch bei einer Beitragsfreistellung an.

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.